

Haus- und Benutzungsordnung

1. Allgemeines

- a. Der Edwin Müller - Saal dient vorrangig den Probezeiten der Musikkapelle der Ortschaft Niederwangen.
- b. Der Edwin Müller - Saal kann an Veranstalter vermietet werden. Vorrang bei der Belegung haben interne Mitglieder der Musikkapelle Niederwangen, örtliche Vereine, danach private Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen. Über die Zulassung von Veranstaltungen entscheidet im Einzelfall die Vorstandschaft der Musikkapelle Niederwangen.

2. Verwaltung

- a. Der Edwin Müller - Saal wird von der Vorstandschaft der Musikkapelle Niederwangen verwaltet.
- b. Mietinteressen sind mit genauen Angaben über Art und Zeit der Benutzung bei der Vorstandschaft der Musikkapelle Niederwangen frühzeitig einzureichen.

3. Benutzung des Hauses

- a. Der Edwin Müller - Saal ist pfleglich zu behandeln. Dekorationen und sonstige Ausstattung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung Vorstandschaft der Musikkapelle Niederwangen zulässig und sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich und vollständig zu entfernen. Das Verwenden von Konfetti, Reis und dergleichen ist untersagt.
- b. Für die Benutzung des Edwin Müller - Saales wird von der Vorstandschaft der Musikkapelle Niederwangen eine Miete erhoben. Diese ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung der Mieten und Nebenkosten.
- c. Der Veranstalter hat die Bestuhlung selbst durchzuführen. Nach Ende der Veranstaltung muss der Saal abgestuhlt werden. Das Gebäude und die Toiletten sind besenrein zu verlassen. Tische sind feucht abzuwischen. Die Küche muss nass gewischt werden. Schränke und Arbeitsflächen sind sauber zu reinigen. Gläser sind sauber zu spülen. Die Küche ist nur eine Ausgabeküche, d.h. Speisen müssen über eine Catering-Firma, einen Partyservice oder ähnlichem bezogen werden.

Ist der Veranstalter nicht in der Lage, die Bestuhlung oder die Reinigung der Räume und des Inventars selbst vorzunehmen, so kann die Vorstandschaft der Musikkapelle Niederwangen die notwendigen Arbeiten gegen Kostenersatz durch den Veranstalter veranlassen.

Haus- und Benutzungsordnung

- d. Den Gästen ist das Betreten der Gymnastikhalle im Untergeschoss nicht gestattet. Der Veranstalter ist für die Einhaltung verantwortlich.
- e. Der Veranstalter hat den anfallenden Müll, spätestens einen Tag nach der Veranstaltung auf eigene Kosten zu beseitigen.
- f. Vor und nach Veranstaltung begehen der Veranstalter und Verantwortliche der Musikkapelle Niederwangen das Musikheim. Es wird ein Protokoll geführt, in dem evtl. Mängel oder Schäden vermerkt werden.

4. Feuersicherheit – Rauchen

- a. Die Ortsverwaltung kann bei besonderen Veranstaltungen eine Brand-sicherheitswache oder einen allgemeinen Sicherheitsdienst beauftragen. Die Kosten trägt der Veranstalter.
- b. Im gesamten Gebäude ist offenes Feuer und Rauchen nicht gestattet, auch nicht in den Toilettenanlagen.

5. Bewirtschaftung des Edwin Müller - Saal

- a. Für Musikkapellen-Mitglieder und Nichtmitglieder gelten unterschiedliche Kon-ditionen. (siehe Anhang)
- b. Eine Vermietung an Personen unter 18 Jahren ist aus jugendschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

6. Veranstaltung/ Musik

Ab 23.00 Uhr sind Musik und laute Unterhaltungen vor dem Haus zu vermeiden.
Ab 24.00 Uhr muss die Musik auch im Saal gemäßigt werden.

7. Haftung

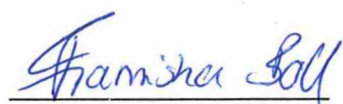
Haus- und Benutzungsordnung

- a. Die Musikkapelle Niederwangen haftet als Grundstücksbesitzer für den ordnungsgemäßen Zustand des Gebäudes nach § 836 Bürgerliches Gesetzbuch.
- b. Der Veranstalter hat sich über die Sicherheit und Funktionsfähigkeit von Geräten und Einrichtungen selbst zu überzeugen. Gegebenenfalls ist eine Einweisung durch Verantwortliche der Musikkapelle Niederwangen zu veranlassen.
- c. Die Veranstalter bzw. deren Ordner haben insbesondere darauf zu achten, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung eingehalten werden. Ein besonderes Erfordernis ist, dass die Notausgänge benutzt werden können. Die Notausgangstüren dürfen deshalb während der Veranstaltung nicht abgeschlossen sein.
- d. Der Veranstalter haftet für alle Beschädigungen.
Eine Kautionshöhe von 300 € ist im Vorfeld bindend.

8. Schlussbestimmungen

Diese Benutzungsordnung gilt ab Inbetriebnahme des Probeheimes.

Wangen im Allgäu, den 15.07.2022



Franziska Boll



Ilona Hasel



Christina Weber

Vorstandsmitglieder der Musikkapelle Niederwangen e.V.

Musikheim
Musikkapelle Niederwangen
Schulstraße 6 , 88239 Wangen im Allgäu



Konditionen für die Miete des Musikheim

Für Mitglieder der Musikkapelle Niederwangen und Nichtmitglieder gelten unterschiedliche Konditionen.

| | Miete |
|-----------------|----------|
| Mitglieder | 100,00 € |
| Nichtmitglieder | 250,00 € |

Ansprechpartner:

Ilona Hasel
Schulstraße 8
88239 Wangen

Tel: 07522/909364
Mobil: 0176-56700959
E-Mail: vorstand@mk-niederwangen.de

Datum Veranstaltung:

Veranstalter:

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Datum, Ort

Unterschrift